

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 31.

Dresden, am 17. April.

1852.

Einunddreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 6. April 1852 Abends.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Mündlicher Vortrag von Seiten der ersten Deputation über den Beschluß der zweiten Kammer, die Verschiebung der Prüfung und Berathung des Rechenschaftsberichts bis auf den nächsten außerordentlichen Landtag betr. — Berathung darüber und Beschlussfassung. (Annahme des Minoritätsantrags.)

Die Sitzung beginnt 5 Minuten nach 6¼ Uhr in Gegenwart der Staatsminister Behr und Rabenhorst und des Regierungscommissars Richter, sowie von 33 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Es befinden sich auf der Registrande vier Nummern, die zum Vortrage gelangen.

(Nr. 206.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 3. April 1852, die Berathung über die Nos. 6 und 11 des außerordentlichen Ausgabebudgets enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Es wird kein Zweifel sein, daß dieser Gegenstand an die zweite Deputation zu gelangen hat. Ich frage die Kammer: ob sie mit diesem Vorschlage einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

(Nr. 207.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 3. April 1852, den Beschluß über die Petition des Gemeindevorstands Breiting zu Dittmannsdorf und Genossen um Aufhebung des Mandats vom 20. Mai 1809 bezüglich der Tagewache betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gehört zum Ressort der vierten Deputation, und ich frage: ob die Kammer den Gegenstand an diese Deputation verweisen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 208.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß über die Petition des Mühlenbesizers Timmel in Oberförchheim um Bevormortung seines Gesuchs um Wiedereinsetzung in die staatsbürgerlichen Ehrenrechte und eine angemessene Erläuterung der §. 29 der Landgemeindeordnung vom 7. November 1838 enthaltend.

I. K. (3. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Dürfte auch ein Gegenstand für die vierte Deputation sein; ich frage: ob die Kammer denselben dahin verweisen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 209.) Protocollauszug derselben vom 5. April 1852, die Berathung über den Gesetzentwurf zu Ergänzung des Gesetzes vom 24. April 1851, die Pensionen der Civilstaatsdiener betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gehört ohne Zweifel in den Geschäftsbereich der ersten Deputation, und ich frage: ob die Kammer an diese Deputation den Gegenstand verweisen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es war dies die letzte Nummer. Ein Urlaubsgesuch ist eingegangen und zwar dasjenige des Herrn D. Großmann. Er sagt, daß Amtsgeschäfte ihn nöthigten, abermals um Urlaub zu bitten und zwar bis zum Schlusse des Landtags. Nun ist es nie Gebrauch gewesen, einen unbestimmten Urlaub zu ertheilen, ich schlage daher vor, Herrn D. Großmann Urlaub auf sechs Wochen zu geben. Wenn sich Niemand dagegen erhebt, so frage ich: ob die Kammer den Herrn Superintendent D. Großmann auf sechs Wochen von dato an beurlauben will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Wir können nun zum Gegenstande der

Tagesordnung

übergehen.

v. Friesen: Herr Präsident! Die zweite Kammer hat am 31. März auf den Bericht und Antrag ihrer Finanzdeputation den Beschluß gefaßt, wegen der nahe bevorstehenden Beendigung des Landtags im Verein mit der ersten Kammer und mit Genehmigung der Staatsregierung die Prüfung und Berathung des Rechenschaftsberichts bis auf den nächsten außerordentlichen Landtag zu verschieben. Es stehen damit noch zwei andere Beschlüsse der zweiten Kammer in Verbindung, die aus diesem Hauptantrage hervorgehen. Von Seiten der Staatsregierung hat man erklärt, daß, wenn sich beide Kammern zu einem solchen Antrage vereinigten, die Staatsregierung kein Bedenken finden werde, diesem Antrage stattzugeben. Der Protocollextract ist in gewöhnlicher Weise an die Finanzdeputation Ihrer Kammer gelangt und dieselbe hat sich über diese Frage berathen, sie ist auch bereit, darüber Bericht zu erstatten und natürlich einen schriftlichen Bericht ein-